



- Folgende Zusatzkontingente und Richtungssektoren sind im Bebauungsplan festgesetzt:

Tabelle 12: Zusatzkontingente für den Bebauungsplan nach DIN 45691 für die definierten Richtungssektor A und B.

Richtungssektor k	Zusatzkontingente $L_{EK,zus,k}$ [dB(A)]	
	tagsüber	nachts
A	0	0
B	3	3

Tabelle 13: Übersicht über die Koordinaten (WGS84 – UTM Zone 32 N) zur Definition der Richtungssektoren.

	E:	N:
Bezugspunkt B	474.734	5.802.288
X	474.827	5.802.297
Y	474.822	5.802.260

Bei Nutzungen des Gewerbegebietes für Anlagen für sportliche Zwecke ist eine Berechnung sportanlagenbezogener Geräuschimmissionen erforderlich.

Insgesamt können mit den oben dargelegten Festsetzungen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden. Das detaillierte Schallgutachten ist der Begründung als Anlage beigelegt.

Mit den oben festgesetzten Zusatzkontingenten können in den Flächen des Sektors B die für ein Gewerbegebiet maximal möglichen Emissionen emittiert werden. Zudem bestehen vor dem Hintergrund einer Gesamtgliederung des Gemeindegebietes Bebauungspläne, die ebenfalls das Ausschöpfen der vollen Emissionswerte eines Gewerbegebietes ermöglichen.

Im Zuge des Baugeschehens kommt es zeitlich begrenzt zu zusätzlichen Lärm-, Staub- und Schadstoffimmissionen sowie zu zusätzlichem Verkehr durch Baufahrzeuge. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind aber nur vorübergehend und zeitlich begrenzt und daher hinzunehmen.

5.4 Altlasten

Der Geltungsbereich des Vergrößerungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Beuthener Straße Süd-Ost“ befindet sich innerhalb der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt (Muna)



Espelkamp. Diesbezüglich fanden bereits einige Bodenuntersuchungen sowie Gefährdungsabschätzungen einschließlich historischer Recherchen statt. Eine Bodenuntersuchung im Jahr 1997, durchgeführt von der „IFUA Institut für Umwelt-Analyse GmbH“ diente der Orientierung. Dabei wurden im nun relevanten Vergrößerungsbereich einige Rammkernsondierungen für Oberbodenentnahme, sowie entlang des dortigen Bunkers/Splitterschutzgraben einzelne Rammkernsondierungen vorgenommen. Im gesamten Untersuchungsgebiet ergaben sich keine Hinweise auf vermutete Kampfmittel oder andersartige Abfälle oder Ablagerungen. Die „IFUA Institut für Umwelt-Analyse GmbH“ wies jedoch darauf hin, dass bei sensiblen Nutzungen eine nutzungsspezifische Einzelbewertung erfolgen sollte.³ Die durch das Verfahren ermöglichte Nutzung als Gewerbefläche stellt keine sensible Nutzung dar.

Unter Berücksichtigung der Bodenuntersuchung von 1997 wurde im Jahr 2001 ein Gutachten durch „MSP Dr. Mark, Dr. Schewe und Partner GmbH“ erstellt⁴. Das Gutachten zur historischen Recherche der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lübbecke (Muna Espelkamp) hatte u.a. zur Aufgabe, Bereiche möglicher Bodenkontaminationen zu lokalisieren und nach Art sowie möglichen Kontaminationspotenzialen zu klassifizieren

Im Geltungsbereich der 2. Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. 56 wurde die Verfüllung mit der Nummer 45 als potentiell hoch kontaminiert eingestuft. Hierbei kann es sich um Abfälle, unter Umständen auch Munition und Munitionsreste, handeln, die aufgrund der damaligen Entsorgungspraxis in die Hohlform eingebracht wurden.

Im Rahmen der 2. Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Beuthener Straße Süd-Ost“ wurden auf dem Plangebiet weitere Sondierungsmaßnahmen des Kampfmittelräumdienstes der Bezirksregierung Detmold vollzogen, in welchem Gegenstände des zweiten Weltkrieges (Kampfmittel u. ä.) gefunden wurden. Eine weitere Problematik besteht darin, dass ein Großteil der Bäume erst nach Ende des zweiten Weltkrieges gewachsen ist. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass sich unter den Wurzeln dieser Bäume weitere Gegenstände des zweiten Weltkrieges befinden, welche nicht in den bisherigen Untersuchungen und Sondierungsmaßnahmen ausfindig gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind seit Januar 2019 weitere Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes der Bezirksregierung Detmold durchgeführt worden, an dem das Erdreich sowohl unter den Bäumen als auch unterhalb des Bunkers (Luftschutzsonderbau, Splitterschutzgraben) untersucht wurden. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine nennenswerten Ergebnisse bekannt. Es ist davon auszugehen, dass nach Durchführung der laufenden Untersuchungs- und Sanierungsarbeiten, ein unbelastetes, baureifes Grundstück zur Verfügung steht.

Grundsätzlich kann das Auftreten von Altlasten aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher werden auch Hinweise zum Verhalten beim Antreffen von Auffälligkeiten bei Bodenarbeiten gegeben. Beim Antreffen von Auffälligkeiten bei Bodenarbeiten (z.B. Bodenverfärbungen, Materialien, Gerüche) ist daher die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich einzuschalten. Beim Antreffen von Behältern oder Kampfmitteln ist zusätzlich der Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Detmold zu informieren.

³ Orientierende Bodenuntersuchung am Hindenburgring in Espelkamp, IFU Institut für Umwelt-Analyse GmbH, Bielefeld/Bitterfeld, Oktober 1997

⁴ MSP Dr. Mark, Dr. Schewe und Partner GmbH, Gutachten historische Erkundung der ehemaligen Muna Espelkamp, Dortmund, 2001